

Allgemeine Informationen zum VRM-Gästeticket

Die am VRM-Gästeticket beteiligten Beherbergungsbetriebe innerhalb des VRM-Gebietes halten während Ihres Aufenthaltes einen besonderen Service für Sie bereit! Sie erhalten von Ihrem Beherbergungsbetrieb ein VRM-Gästeticket.

Das VRM-Gästeticket gilt für die Dauer Ihres Aufenthaltes.
Das VRM-Gästeticket kann man nicht kaufen. Sie können es nur durch Ihren Gastgeber erhalten.

Ihr individuelles VRM-Gästeticket ist nicht übertragbar, nur Sie persönlich dürfen die Vorteile des Tickets während Ihres Aufenthaltes nutzen. Es gelten ausschließlich die von Ihrem Gastgeber eingetragenen Daten.

Bitte führen Sie das VRM-Gästeticket während Ihres Aufenthaltes immer bei sich – ebenso einen gültigen Lichtbildausweis. Pro Person muss ein VRM-Gästeticket mitgeführt werden.

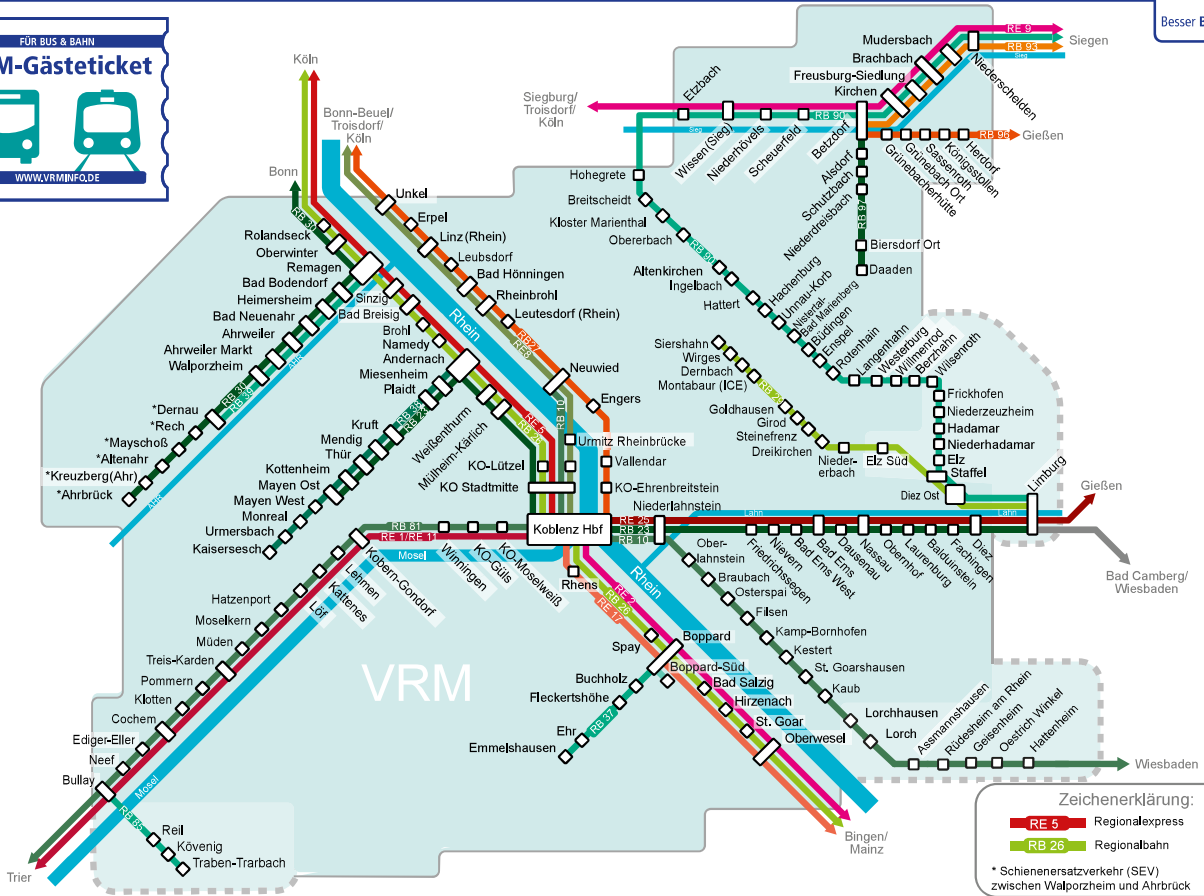
Mit dem VRM-Gästeticket erhalten alle Kunden der Brohltalbahn 20% Rabatt auf Ihren Fahrausweis.

Das VRM-Gästeticket berechtigt, den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des VRM, sowie zu den hessischen Bahnhöfen Lorchhausen, Lorch, Assmannshausen, Rüdesheim am Rhein, Geisenheim, Oestrich-Winkel und Hattenheim unentgeltlich zu benutzen. Übernachtungsgäste mit dem VRM-Gästeticket können sämtliche Busse und Bahnen im „RMV-Gebiet 63“, das die Gemeinden Lorch, Rüdesheim, Geisenheim und Oestrich-Winkel umfasst, ohne Zuzahlung nutzen.

Bitte beachten Sie, beim Verlassen des VRM-Gebietes mit Bus und Bahn ein Anslussticket zu lösen.



INFOS ZUM VRM-GÄSTETICKET



Neben den oben dargestellten Zugverbindungen gilt das VRM-Gästeticket in allen Buslinien im gesamten VRM-Gebiet.

www.vrminfo.de



Nutzungsbedingungen Bus & Bahn

Das VRM-Gästeticket gilt ausschließlich im ÖPNV des VRM (in Zügen in der 2. Klasse – nicht in der 1. Klasse und nicht in Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE)).

Das VRM-Gästeticket ist nur vollständig ausgefüllt gültig (Name und Wohnort des Gastes sowie An- und Abreisedatum). Kann der Abreisetag vorab nicht bestimmt werden, trägt Ihr Gastgeber den voraussichtlichen Tag Ihrer Abreise ein. Sollten Sie länger bleiben als vorgesehen, erhalten Sie ein neues VRM-Gästeticket. Nachträgliche Veränderungen auf dem VRM-Gästeticket machen das Ticket als Fahrschein ungültig.

Das VRM-Gästeticket gilt ausschließlich für die Personenbeförderung. Die Mitnahme von Fahrrädern ist werktags nach 09.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig kostenfrei – soweit es die Kapazitäten der Fahrzeuge ermöglichen.

Für die Mitnahme von Tieren gelten die jeweiligen Tarifregelungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM). Fahrgäste können, ohne hierauf einen Rechtsanspruch zu haben, Hunde unentgeltlich mitnehmen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet sind. Hunde müssen kurz angeleint werden. Zudem müssen Hunde, die Mitreisende gefährden können, einen Maulkorb tragen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber, in den lokalen Tourist-Informationen und unter www.vrminfo.de.

